

99089162261000

Anzeige einer Beschwerde zu erlaubter oder illegaler Werbung Entgegennahme

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000011977/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089162261000
Leistungsbezeichnung I	Anzeige einer Beschwerde zu erlaubter oder illegaler Werbung Entgegennahme
Leistungsbezeichnung II	Eine Beschwerde zu erlaubter oder illegaler Werbung anzeigen
Typisierung	4a - Land: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Glücksspiel., Glücksspielveranstaltung, Online Glücksspiel, Anonyme Hinweise, Whistleblower Glücksspiel, Hinweisgeber Glücksspiel, Anonyme Hinweise Glücksspiel, Hinweisgeber, Illegale Werbung, Werbung Glücksspiel
Leistungstyp	

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	24.06.2022
Fachlich freigegeben durch	FP BIS A241 Glücksspielaufsicht
Handlungsgrundlage	<p>§ 5 Staatsvertrag zur Neuregulierung des Glücksspielwesens in Deutschland (Glücksspielstaatsvertrag 2021 - GlüStV 2021) vom 29. Oktober 2020</p> <p>https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-Gl%C3%BCStVtrST2021rahmen</p>
Teaser	Wenn Sie Hinweise zu erlaubter oder illegaler Werbung bei einem Angebot oder einer Veranstaltung eines erlaubten Glücksspiels haben, können Sie diese anonym übermitteln.
Volltext	<p>Wenn Sie Hinweise zu Werbung eines Erlaubnisnehmers oder Werbung für ein illegales Angebot oder einer Veranstaltung haben, können Sie diese anonym übermitteln.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Glücksspielwerbung darf nicht suggerieren, dass Spieler Einfluss auf Glücksspiele nehmen können. • In der Zeit von 6 bis 21 Uhr (täglich) darf keine Werbung für virtuelle Automatenspiele, Online-Poker und Online-Casinospiele im Rundfunk und Internet

Modul	Sachverhalt
	<p>erfolgen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Direkt vor oder während der Live-Übertragung von Sportereignissen ist es nicht zulässig, dass auf dem übertragenden Kanal Werbung für Sportwetten auf dieses Sportereignis ausgestrahlt wird.
Erforderliche Unterlagen	Optional: Belege für den Vorfall (in verschiedenen gängigen Dateiformaten)
Voraussetzungen	Keine
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	<p>Ein Hinweis können Sie online oder schriftlich abgeben und auf Wunsch vollständig anonym bleiben.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ihren Hinweis zum Schwerpunkt Werbung bei erlaubtem o-der unerlaubtem Glücksspiel beschreiben Sie kurz und prägnant im Hinweisgeber-System. • Sie erhalten vom System nach Versand Ihres Hinweises ei-ne Referenznummer, die Sie verwenden können, um ergänzende Informationen an die zuständige Behörde online oder postalisch zu übermitteln. • Das Hinweisgebersystem bietet Ihnen die Möglichkeit ein anonymes Postfach einzurichten. In diesem Postfach wird der abgegebene Hinweis und gegebenenfalls Ergänzungen gespeichert und die zuständige Behörde kann Ihnen hier-über Rückmeldungen zukommen lassen. • Hinweis: Der Online-Dienst befindet sich derzeit in Entwicklung und wird Ihnen dann zur Verfügung gestellt
Bearbeitungsdauer	4 - 8 Wochen
Frist	Keine
weiterführende Informationen	https://www.gluecksspiel-behoerde.de/de/ https://www.gluecksspiel-behoerde.de/de/
Hinweise	Es gibt folgende Hinweise:

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Sofern der Hinweisgeber beziehungsweise die Hinweisgeberin vollständig anonym bleiben möchte, muss er beziehungsweise sie darauf achten, dass seine beziehungsweise ihre Angaben oder Datei-Uploads keinerlei Rückschlüsse auf seine beziehungsweise ihre Person zulassen. • Das Hinweisgebersystem ist nicht geeignet, um polizeiliche Anzeige zu erstatten • In Rolle der formalen Sichtung und Freigabe (begleitende Fachbehörde im Umsetzungsland) ist die BIS (Behörde für Inneres und Sport) in Hamburg zuständig. • In Rolle der inhaltlichen Verantwortung ist das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Referat 208 Glücksspiel-rechtliche Übergangsaufgaben zuständig. • Die Zuständigkeit für diesen Hinweisschwerpunkt liegt bis zum Ende 2022 bei dem Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt. Ab 1.1.2023 kann die Hinweisabgabe über diesen Onlinedient erfolgen, zuständig ist dann die Gemeinsame Glücksspielbehörde der Länder
Rechtsbehelf	Keine
Kurzttext	<ul style="list-style-type: none"> • Jede Person kann Hinweise zu erlaubter oder illegaler Werbung zum Glücksspiel geben • online und nach Wunsch voll anonym • Keine polizeiliche Anzeige • Das Angebot stellt keine Beschwerdemöglichkeit über Spieleanbieter dar, die anderweitig und bilateral geklärt werden können
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Inneres und Sport
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)